



Sachbearbeiter:

Markus Rudigier, MAS

☎ 0 55 56 / 7 31 14 - 11

markus.rudigier@bartholomaeberg.at

Verordnung 12-19

Bartholomäberg, am 13.02.2019

Zahl: 031-2

KUNDMACHUNGSVERMERK

Diese Kundmachung wurde	
an die Amtstafel angeschlagen am	13.02.2019
von der Amtstafel abgenommen am	

Der Bürgermeister / im Auftrag des Bürgermeisters

Kundmachung

V E R O R D N U N G

über die Erlassung eines Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes für das Ortszentrum

Gemäß § 32 Gemeindegesetz wird kundgemacht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg hat in der Sitzung vom 14.10.2013 die Erlassung des Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes für das Ortszentrum beschlossen. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg vom 25.07.2013 wurde die Auflage des Entwurfs des Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes vom 26.07.2013 bis einschließlich 26.08.2013 beschlossen. Über die Kundmachung der Auflage wurde die Bevölkerung durch Anschlag an der Amtstafel informiert. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie die Nachbargemeinden und Regionalplanungsgemeinschaften wurden über die Auflage des Entwurfs verständigt.

Das Teilräumliche Entwicklungskonzept Ortszentrum ist im Gemeindeamt Bartholomäberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bartholomäberg abrufbar.

Der Bürgermeister:

.....

Martin Vallaster